

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **42. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 26.09.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

anwesend ab 19:10 Uhr

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Dieter Petsch

Herr Johannes Röß

Frau Rita Schmitt

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Klaus Görlinger

Herr Burkard Mohr

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 19.09.2016
- 2 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Müñnerstadt vom 03. Januar 1994 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 05.11.1997)
- 3 Änderung der Satzung der Stadt Müñnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung vom 29.06.2004)
- 4 Antrag auf Kostenübernahme für die Anmietung geeigneter Schwimmeinrichtungen im "Triamare" Bad Neustadt a. d. Saale mit Bustransport für die Klassen 5 bis 10 der Freiherr-von-Lutz Mittelschule
- 5 Bauleitplanung
- 5.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Müñnerstadt
- 5.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" im Stadtteil Althausen; Aufstellungsbeschluss
- 6 Organisationsuntersuchung für den Bauhof der Stadt Müñnerstadt; Angebot des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, vom 29.02.2016
- 7 Straßeneinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen, aufgrund der Versetzung dieses Weges auf die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen
- 8 Neuausweisung eines öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen; Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG
- 9 Ersatzbepflanzung Stenayer Platz
- 10 Information über Auftragsvergaben in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt am 26.09.2016
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Stadträtin Bildhauer ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung nicht anwesend.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.09.2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 26.09.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19. September 2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19. September 2016 wird mit gesondertem Schreiben den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19. September 2016 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 2 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 03. Januar 1994 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 05.11.1997)**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Erlangung von Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern wurde die Verwaltung vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt, eine Neukalkulation der Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen vorzunehmen.

Das von der Stadt Münnerstadt beauftragte Büro Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim, wird das Ergebnis der Neukalkulation den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 26.09.2016 vorstellen und die notwendigen Änderungen in der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Münnerstadt erläutern.

Im Rahmen einer Tischvorlage wird die entsprechende Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 03. Januar 1994, unter Fassung der Änderungssatzung vom 05.11.1997, zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Herrn Rauscher, Herrn Eck und Herrn Nikolaus von der RÖDER KOMMUNALBERATUNG UG & Co. KG zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 19:10 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Rauscher erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft beigefügten Präsentation.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Frau Stadträtin Eckert in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.09.2016 und teilt mit, dass heute keine Beschlussfassung auf Änderung des entsprechenden Satzungsrechts vorgenommen werden sollte; vielmehr wird den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, den Sachverhalt fraktionsintern zu beraten und in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine Entscheidung über das Zahlenwerk herbeizuführen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert wird die Verwaltung beauftragt, einen interkommunalen Vergleich vorzulegen.

Herr Stadtrat Pfennig bittet um Kalkulation möglicher Mehreinnahmen für den Bereich des Bestattungswesens. Herr Rauscher wird eine derartige Berechnung erstellen, wobei er jedoch ausdrücklich auf die Notwendigkeit, diesem Zahlenspiegel bestimmte Annahmen zu unterlegen, hinweist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Sachvortrag Kenntnis..

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 3 Änderung der Satzung der Stadt Münnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung vom 29.06.2004)**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Erlangung von Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern wurde die Verwaltung vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt, eine Neukalkulation der Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen vorzunehmen.

Das von der Stadt Münnerstadt beauftragte Büro Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim, wird das Ergebnis der Neukalkulation den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 26.09.2016 vorstellen und die notwendigen Änderungen in der Satzung der Stadt Münnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung vom 29.06.2004) erläutern.

Im Rahmen einer Tischvorlage wird die entsprechende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Münnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung vom 29.06.2004) zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 4 Antrag auf Kostenübernahme für die Anmietung geeigneter Schwimmbahnen im "Triamare" Bad Neustadt a. d. Saale mit Bustransport für die Klassen 5 bis 10 der Freiherr-von-Lutz Mittelschule**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 29.08.2016 bittet die Rektorin der Mittelschule Münnerstadt, Freifrau von und zu der Tann, um Anmietung von vier Schwimmbahnen für zwei Unterrichtsstunden pro Woche im „Triamare“ Bad Neustadt a. d. Saale und Übernahme der damit verbundenen Transportkosten für die Klassen 5 bis 10 der Freiherr-von-Lutz Mittelschule. Die hierfür benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht berücksichtigt. Der Antrag ist diesem Sachverhalt als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat der Stadt Münnerstadt um Entscheidung, ob die Kosten für die Anmietung der Schwimmbahnen im „Triamare“ Bad Neustadt a. d. Saale und die Beförderungskosten für die Schüler der Freiherr-von-Lutz Mittelschule übernommen werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Rektorin der Freiherr-von-Lutz Mittelschule, Ulrike Freifrau von und zu der Tann.

Freifrau von und zu der Tann erläutert den Antrag und teilt mit, dass mit Kosten in Höhe von 6.500 € zu rechnen sei.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag der Freiherr-von-Lutz Mittelschule zu. Zur Gegenfinanzierung werden nicht benötigte Mittel aus dem Unterabschnitt „Jugendförderung“ herangezogen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 5 Bauleitplanung**

#### **TOP 5.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Bereits in seiner Sitzung am 30.05.2016 hat der Stadtrat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, beauftragt.

Einzige Änderungspunkte waren aus Gründen des Entwicklungsgebotes (BauGB) folgende Bebauungsplanvorhaben in den Stadtteilen Großwenkheim und Reichenbach, die für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen erforderlich sind und im Parallelverfahren durchgeführt werden.

- Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, Stadtteil Großwenkheim.
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“, Stadtteil Reichenbach.

Auf Basis der konkreten Bebauungsplanungen wurde der Flächennutzungsplanentwurf erstellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, ausgearbeitete Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, in der Fassung vom 26.09.2016, wird vom Stadtrat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 5.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" im Stadtteil Althausen; Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Oktober 2011 wurde durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt der Bebauungsplan „Malbe“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ für die Gemarkung Althausen als Satzung beschlossen.

Dieser setzt sowohl südlich als auch nördlich der Ortsstraße „Reifenberg“ einen öffentlichen Fußweg fest. Zwischenzeitlich wurde der südliche Gehweg im Rahmen der Erschließungsarbeiten hergestellt, wohingegen sich der nördliche Fußweg als nicht notwendig herausgestellt hat. Hierzu fanden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und den betroffenen Anwohnern bzw. Eigentümern statt.

Um den südlichen Gehweg abrechnen zu können ist es notwendig, den Bebauungsplan „Malbe“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ in Teilbereichen zu ändern und die Festsetzung des nördlichen Fußwegs herauszunehmen.

Vielmehr wird zukünftig statt des nördlichen öffentlichen Fußwegs die öffentliche Straßenverkehrsfläche bis an die Grundstücksgrenze herangezogen, somit verbleibt anstelle des Fußwegs ein Fahrbahnseitenbereich in Form des bestehenden Banketts bzw. Grünstreifens.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Erschließungsplanung für das Baugebiet Änderungen ergeben, die im Rahmen der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen sind. Die Grundstückssituation vor Ort (Grundstücksaufteilungen laut DFK) zeigen sich gegenwärtig verändert im Gegensatz zur Situation während der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung, die Fläche für das Regenrückhaltebecken wurde verkleinert, der Flächenbedarf für die innere Erschließungsstraße hat sich verändert und die Grundstücksaufteilungen für die Baugrundstücke wurden verändert. Dies alles wird verfahrensgegenständlich eingearbeitet. Der Ausgleichsflächenbedarf wird entsprechend der aktuellen Planungen und der damit verbundenen höheren Versiegelung ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 1124/4, 5478/, 5474 und 5473 sowie die Flurstücke Fl.-Nrn. 5476, 5474, 1126/2, 1126/3, 1126/4, 1126/5, 1126/6, 1126/7, 1126/8, 1126/9 und 1126/10, 1125/2, 1125/1, 1125/4, 1126, 1141 und 1130 südwestlich des Stadtteils Althausen. Nördlich und östlich grenzt die bestehende Siedlungsbebauung an, westlich und südlich grenzt die freie Feldflur an.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Münnerstadt beschließt, für Teilflächen der Flurnummern Teilflächen der Flurnummern 1124/4, 5478/, 5474 und 5473 sowie die Flurstücke Fl.-Nrn. 5476, 5474, 1126/2, 1126/3, 1126/4, 1126/5, 1126/6, 1126/7, 1126/8, 1126/9 und 1126/10, 1125/2, 1125/1, 1125/4, 1126, 1141 und 1130 der Gemarkung Althausen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“, in der Fassung vom 26.09.2016, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, wird gebilligt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 6 Organisationsuntersuchung für den Bauhof der Stadt Münnerstadt; Angebot des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, vom 29.02.2016**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2016 mit der Beauftragung einer Organisationsuntersuchung für den Bauhof der Stadt Münnerstadt (vgl. beiliegendes Angebot des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, vom 29.02.2016) beschäftigt und die entsprechende Beauftragung zunächst abgelehnt.

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 01. September 2016 auf diesen Sachverhalt nochmals hin angesprochen und gebeten, den Sachvortrag in der Sitzung am 26.09.2016 erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen. Der Stadtrat wird sich in seiner Sitzung am 26.09.2016 mit dem vorliegenden Angebot des Bayerischen

Kommunalen Prüfungsverbandes, München, vom 29.02.2016 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt für den Bauhof der Stadt Münnerstadt, abstellend auf das Angebot des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, vom 29.02.2016, die Durchführung einer Organisationsuntersuchung.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 7      Straßeneinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen, aufgrund der Versetzung dieses Weges auf die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 dem Antrag von Herrn Gebhard Behr auf Versetzung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen, stattgegeben. Im Gegenzug soll der Flurweg an der westlichen Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen, neu erstellt und öffentlich gewidmet werden.

Mit Bekanntmachung vom 06.05.2016 wurde die Einziehung eines Teilbereiches des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen) veröffentlicht. Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG in den Gemeinden, die von der Straße berührt werden, ebenfalls ortsüblich bekanntgemacht. Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung des genannten Flurweges haben ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung für drei Monate im Rathaus der Stadt Münnerstadt ausgelegen. Während der Auslegung konnten Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In diesem Zeitraum sind im Bauamt der Stadt Münnerstadt keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Im Vorfeld der öffentlichen Auslegung wurden jedoch Einwendungen des Eigentümers des Grundstückes Fl.-Nr. 345, Gemarkung Wermerichshausen, geäußert, welche von Seiten des Eigentümers des Nachbargrundstückes Fl.-Nr. 345, Gemarkung Wermerichshausen, auch weiterhin vorgebracht werden.

Folgende Einwände werden erhoben:

Vom Eigentümer des Nachbargrundstückes wird mitgeteilt, dass er bereits im Zuge des Bauantragsverfahrens für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen, sein Einverständnis dazu erteilt habe, dass die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden und nicht einsieht, dass nun auch noch ein Weg mit einer Breite von 4,00 m direkt an seinem Grundstück vorbeiführen soll. Weiter wird mitgeteilt, dass er im Vorfeld auch nicht vom Antragsteller über sein Bauvorhaben sowie über seinen Antrag auf Versetzen des öffentlichen Feld- und Waldweges informiert wurde.

Die Bekanntmachung wurde ab dem 13.05.2016 im Amtsblatt der Stadt Münnerstadt veröffentlicht. Der Zeitraum der Veröffentlichung endete am 13.08.2016. Die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen, ist vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt gemäß Art. 8 BayStrWG zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gemäß Art. 8 BayStrWG die Einziehung eines Teilbereiches des öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen, unter dem Vorbehalt, dass zuvor der Grundstückstausch für die benötigte Wegfläche aus den Flurnummern Fl.-Nr. 343 und 344, beide Gemarkung Wermerichshausen, notariell beurkundet wurde.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 8 Neuausweisung eines öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen; Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 02.03.2016 der Versetzung eines Teilbereiches des öffentlichen Feld- und Waldweges vom Grundstück Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen, an die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen stattgegeben. Aus diesem Anlass ist eine Straßenwidmung vorzunehmen.

Die Widmung des neu errichteten Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStrWG von der Straßenbaubehörde verfügt. Wird eine Straße unerheblich verlegt, so gilt der neue Straßenteil nach Art. 6 Abs. 8 BayStrWG durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 3 vorliegen. Laut Art. 6 Abs. 3 BayStrWG setzt die Widmung voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen.

Diese Verlegung ist auf Antrag von Herrn Gebhard Behr im Zuge eines Tauschverfahrens erfolgt. Vor der Eigentumsübertragung auf die Stadt Münnerstadt muss das dingliche Recht noch per Notarurkunde auf die Stadt Münnerstadt übertragen werden.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vom jetzigen Sachstand Kenntnis. Nach Überschreibung des Teilbereiches aus dem Grundstück Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen, per Notarurkunde erfolgt die Widmung durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachstand Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Eigentumsverhältnisse der Teilbereiche aus den Grundstücken Fl.-Nrn. 343 und 344, Gemarkung Wermerichshausen, per Notarurkunde zu regeln. Die Widmung für den Teilbereich aus dem Grundstück Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen, erfolgt im Anschluss.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 9 Ersatzbepflanzung Stenayer Platz**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 05.09.2016, wurde von Herrn Günther Wolf (Bad Kissingen) mitgeteilt, dass der Jahrgang 1946 (Volksschule Münnerstadt) beabsichtigt, anlässlich des 70-jährigen Klassentreffen

fens eine „Winter-Linde“ (Baum des Jahres 2016, Höhe 5,00 m, Kronendurchmesser 2,00 m) zu pflanzen. Bevorzugte Stelle ist hierbei der Stenayer Platz.

Bei einer gemeinsamen Ortseinsicht am 30.08.2016 mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der favorisierte Standort in Augenschein genommen. Hierbei wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwände gegen die Ersatzbepflanzung erhoben.

Im Vorfeld zur oben genannten Ortseinsicht fand ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Herrn Wolf, der Stadt Münnerstadt sowie der Unteren Naturschutzbehörde statt. Hierbei wurden diverse Alternativstandorte begutachtet. Als möglicher Alternativstandort ist die Fl.-Nr. 558, Gemarkung Münnerstadt (Gärten an der Stadtmauer, Richtung Jörgentor, siehe beiliegender Lageplan) denkbar.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Nöth wird die Verwaltung aufgefordert, den Kreisfachberater am Landratsamt Bad Kissingen, Herr Dieter Büttner, einzuschalten. Des Weiteren soll auf Vorschlag von Frau Stadträtin Eckert die grundsätzliche Überlebensfähigkeit eines Baumes an dieser Stellen geprüft werden. Die Pflanzung einer Winterlinde am Stenayer-Platz wird abgelehnt. Mit dem Jahrgang 1946 der Volksschule Münnerstadt soll ein Alternativstandort gefunden werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 10 Information über Auftragsvergaben in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 26.09.2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.09.2016 nachfolgende Auftragsvergabe diskutieren und entscheiden:

- Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt und Freiwillige Feuerwehr Reichenbach mit Löschgruppe Windheim

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 11    Mitteilungen und Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Heymann teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 17.10.2016 mit dem Thema „Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt“ beschäftigen wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Holzheimer den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Eisweiher in Münnerstadt“.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl bittet die Verwaltung, zeitnah die innerörtliche Beschilderung im Hinblick auf das Vorhandensein der Evangelischen Kirche zu ertüchtigen.

Herr Stadtrat Verholen erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand in der Angelegenheit „Wasserrohrbruch im Bereich der ST2282“.

Münnerstadt, 08.11.2016

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer